



Niederschrift

über die öffentliche 12. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing

am 11. Dezember 2018 von 14:00 Uhr bis 15:50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche 12. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 9 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 03.12.2018 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Schulverbandsvorsitzender

Kressirer, Max 1. Bürgermeister Gde. Finsing u. Schulverbandsvorsitzender

Mitglieder

Wimmer, Andreas	GR Gemeinde Finsing	anwesend ab TOP 14
Heilmair, Dieter	GR Gemeinde Finsing	
Nagler, Georg	GR Gemeinde Moosinning	
Ertl, Beatrix	GRin Gemeinde Neuching	

Stellvertreter

Bichlmaier, Martin
Lex, Manfred
Suhre, Michael, Dr.

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Rettig, Stephan

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kruppa, Pamela	1. Bürgermeisterin Gde. Moosinning
Peis, Johann	1. Bürgermeister Gde. Neuching
Lachmann, Jürgen	GR Gemeinde Finsing
Lanzl, Markus	GR Gemeinde Neuching

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2018
2. 25-Jähriges Dienstjubiläum von Beata Wojciechowski
3. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit den Gemeinden Oberding und Wörth zur Weiterführung des Mittelschulverbundes
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Mittelschulverband Finsing
5. Umbau Mensa; Zustimmung zur Umsetzung einer verringerten Umbaumaßnahme
6. Übersicht über Schülerstand und Schülerbewegung von Schuljahr 2018/2019 bis Schuljahr 2023/2024
7. Antrag auf Errichtung einer Schulbushaltestelle im Bereich Vordere Moosstraße/Habichtweg
8. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017; Vorlage des Prüfberichtes
9. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung
10. Finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2018
11. Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching
12. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung
13. Vollzug des Haushaltsplanes 2019
14. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 14.1. Jahresgespräch mit der Brücke Erding e.V.
 - 14.2. Probleme mit der neuen Schließanlage an der neuen Schulsporthalle

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2018

Die Schulverbandsversammlung genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 25-Jähriges Dienstjubiläum von Beata Wojciechowski

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Schulverbandsvorsitzender Kressirer Frau Beata Wojciechowski, die ihr 25-Jähriges Dienstjubiläum feiert. Sie hat am 01.12.1993 ihren Dienst an der Schule Finsing begonnen. Frau Wojciechowski hat während ihrer langjährigen Tätigkeit die Entwicklung und das Wachstum der Schule hautnah miterlebt. Sie hat während ihrer Beschäftigungszeit zusätzlich zu ihrem eigenen Reinigungsbereich zahlreiche Sonderreinigungen und Krankheitsvertretungen übernommen.

Zur Anerkennung ihrer treuen Tätigkeit verliest und überreicht ihr der Schulverbandsvorsitzende eine Ehrenurkunde im Namen des Freistaates Bayern sowie einen Blumenstrauß und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft und weiterhin viel Freude an ihrer Arbeit.

Frau Beata Wojciechowski bedankt sich herzlich.

3. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit den Gemeinden Oberding und Wörth zur Weiterführung des Mittelschulverbundes

Die Stadt Erding hat mit Schreiben vom 12.07.2018 den Austritt aus dem bestehenden Mittelschulverbund mit den Gemeinden Wörth und Oberding sowie dem Schulverband Finsing erklärt.

Die Sachaufwandsträger der Mittelschulen Finsing, Oberding und Wörth haben sich darauf verständigt, den bestehenden Schulverbund auch ohne die Stadt Erding weiterführen zu wollen. Hierzu fand am 03.12.2018 ein Treffen beim Staatlichen Schulamt des Landkreises Erding statt, bei dem auch eine Vertreterin der Regierung von Oberbayern anwesend war. Die ROB hat nach Prüfung die Zustimmung für die Fortführung im Verbund der drei Mittelschulen gegeben. Kritische Grenze für einen eigenständigen Verbund ist eine Marke von 300 Schülern. Die drei Mittelschulen besuchen im aktuellen Schuljahr 384 Schüler. Die Prognose für die kommenden Jahre liegt bei etwa 420 Schülern. In Abhängigkeit von der Verteilung der Fachkräftestunden durch das Staatliche Schulamt besteht sogar die Möglichkeit einer höheren Zuteilung.

Aufgrund des Ausstiegs der Stadt Erding aus dem Schulverbund ist eine Änderung des Schulsprengels erforderlich. Alle Kommunen und Schulleitungen müssen mit der geplanten Zusammenarbeit im 3-er Verbund einverstanden sein. Schüler können auch künftig dem M-Zug der Stadt Erding zugewiesen werden.

Um den bestehenden Schulverbund ohne die Stadt Erding weiterzuführen, ist eine Änderung des bestehenden Kooperationsvertrages erforderlich.

Der Änderungsvertrag wird verlesen.

Beschluss:

Der Änderung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen den Schulaufwandsträgern Gemeinde Oberding, Gemeinde Wörth und dem Schulverband Finsing für die Weiterführung des bestehenden Schulverbundes im 3-er Verbund wird zugestimmt. Falls eine juristische Überprüfung durch die Regierung von Oberbayern eine Änderung oder Ergänzung des Änderungsvertrages erfordern sollte, wird der Erste Bürgermeister hierzu ermächtigt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Mittelschulverband Finsing

Der Mittelschulverband Finsing hat in der Sitzung am 26. Mai 2014 eine Geschäftsordnung erlassen. Dieser Geschäftsordnung wurde das Muster des Bayerischen Gemeindetages zugrunde gelegt.

In § 17 ist die Form und Frist für die Einladung zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung geregelt.

Der BayVGH hat nunmehr begrüßenswerte Aussagen zur Zulässigkeit einer Ladung per Ratsinformationssystem (RIS) getroffen und damit eine bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt. Der Schulverbandsvorsitzende kann dergestalt laden, dass den Ratsmitgliedern, die sich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden erklärt hatten, der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine (unverschlüsselte) E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein im Ratsinformationssystem abrufbares Dokument mitgeteilt wurden. Der Bay VGH hat nunmehr entschieden, dass dieses Verfahren im Einklang mit den in der Gemeindeordnung zwingend vorgeschriebenen Anforderungen stehe.

Der Bay VGH wies allerdings zu Recht darauf hin, dass das aktuelle Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages das vorgenannte Verfahren der Ladung nicht abdeckt.

Da zur Schulverbandsversammlung auch elektronisch geladen wird, sind nun zwingend die entsprechenden Formulierungen der Geschäftsordnung anzupassen.

Die Schulverbandsräte waren in allen vorangegangenen Sitzungen ab Beginn der Legislaturperiode entweder vollständig anwesend oder haben sich vor der Sitzung als entschuldigt abgemeldet. Somit gelten eventuell bestehende Ladungsmängel als geheilt.

Beschluss:

Der Mittelschulverband Finsing beschließt, dass § 17 der Geschäftsordnung folgende neue Formulierung erhält:

§ 17

Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem)

eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnismahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Schulbandsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 24 Stunden verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

(5) Soll zum zweiten Mal über den gleichen Gegenstand verhandelt werden, so muss bei der Ladung hierauf unter Bekanntgabe der Tagesordnung sowie darauf hingewiesen werden, dass die Schulbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist (Art 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 33 Abs. 1 Satz 3 Komm ZG).

(6) Für Wahlen gilt Absatz 5 entsprechend.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

5. Umbau Mensa; Zustimmung zur Umsetzung einer verringerten Umbaumaßnahme

In der Sitzung am 17.04.2018 hat die Schulbandsversammlung der Erweiterung der Mensa mit der Umnutzung einer Teilfläche der Pausenhalle und der Umnutzung des Pausenverkaufes zur Spülküche und dem daraus resultierenden Einbau eines neuen Pausenverkaufes im Eingangsbereich des Osttrakts zugestimmt.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen hat sich nun gezeigt, dass die Gemeinde Finsing mit keinen weiteren Förderungen von der Regierung von Oberbayern mehr rechnen kann, wenn nun bei dieser Maßnahme Fördergelder beantragt werden.

Grundsätzlich ist angedacht, bei der Erweiterung des Westtrakts eine völlig neue Mensa zu errichten. Es wäre für die Gemeinde Finsing wichtig, im Rahmen der Erweiterung des Westtraktes für die neue Mensa Fördergelder zu erhalten.

Es wurde deshalb in Absprache mit dem beschäftigten Personal und Herrn Architekt Heilmaier eine kleinere Lösung entwickelt. Nun würde lediglich mithilfe einer Trockenbauwand ein ungenutzter Bereich des Speiseraums abgetrennt, in dem weitere Geschirrwagen sowie Müllbehälter Platz finden. In der Spülküche sollte eine neue Durchlaufspülmaschine mit Zu- und Ablauftischen beschafft werden. Außerdem ist es notwendig, einen zusätzlichen Dampfgarer zum Warmhalten des Essens anzuschaffen. Beide Geräte können in die neue Mensa mitgenommen werden.

Die Kosten für diese kleine Lösung schätzt Architekt Heilmaier auf 30.000 € für die Geräte und 7.000-8.000 € für den Trockenbau. Die Maßnahme würde die Gemeinde Finsing ohne Zuwendung finanzieren.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Mensa an der Grund- und Mittelschule Finsing in der vorgestellten kleineren Variante zu erweitern. Die Umbaumaßnahme wird ohne staatliche Fördergelder finanziert.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

6. Übersicht über Schülerstand und Schülerbewegung von Schuljahr 2018/2019 bis Schuljahr 2023/2024

Schulverbandsvorsitzender Kressirer setzt die Verbandsmitglieder über die Schülerentwicklung vom Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2023/2024 in Kenntnis. Die Statistik beruht auf aktuellen Zahlen aus den Einwohnermeldeämtern der Mitgliedsgemeinden. Das Einwohnerwachstum der Gemeinde wurde dabei noch nicht berücksichtigt. Die Statistiken für die Grundschule und die Mittelschule zeigen einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen von 280 auf 350 Grundschüler und von 195 auf 235 Mittelschüler bis 2024. Die Grundschule steuert dabei auf eine 4-Zügigkeit zu. Die Anzahl der benötigten Klassenräume für die Mittelschule wird sich von 9 auf 12 Klassenzimmer erhöhen. Der notwendige Raumbedarf kann nur über eine Erweiterung der Schule am Westtrakt geschaffen werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

7. Antrag auf Errichtung einer Schulbushaltestelle im Bereich Vordere Moosstraße/Habichtweg

Schulverbandsvorsitzender Kressirer informiert die Verbandsversammlung über den Antrag eines Anliegers, im Kreuzungsbereich Vordere Moosstraße/ Habichtweg eine weitere Schulbushaltestelle für sein schulpflichtiges Kind einzurichten. Anhand eines Lageplans wird den Schulverbandsmitgliedern die örtliche Situation erläutert.

Der ehemalige Schulbusunternehmer ist an der beantragten Stelle regelmäßig stehen geblieben und hat die Kinder dort einsteigen lassen, obwohl keine offizielle Bushaltestelle angeordnet war. Der nunmehr mit dem Schülerverkehr beauftragte Busunternehmer hält sich konsequent an die gesetzlichen Bestimmungen und lässt die Schüler nur an ausgewiesenen Bushaltestellen ein- und aussteigen.

Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich im an der Einmündung Vordere Moosstraße/Birkhahnweg und das betroffene Schulkind hat zu dieser Haltestelle einen Weg von 750 m. Eine Verpflichtung für die Einrichtung der Bushaltestelle gibt es nicht, da für Grundschüler gesetzlich eine Entfernung von bis zu 2 km als zumutbar gilt. Zudem ist die Vordere Moosstraße von untergeordneter Verkehrsbedeutung, die nur von einzelnen Fahrzeugen zu Zeiten der Schulwegnutzung befahren wird.

Verbandsrat Heilmair erkundigt sich, ob die Haltestelle vom Birkhahnweg temporär auf die beantragte Stelle verschoben werden kann. Dabei muss aber deutlich signalisiert werden, dass dies nur zeitlich beschränkt gültig ist.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob an der Bushaltestelle im Birkhahnweg derzeit Schüler einsteigen. Dort befindet sich aber auch ein Buswartehäuschen, bei dem die Schüler Schutz vor

schlechter Witterung finden. Der Standort am Birkhahnweg ist deshalb einem temporären Standort am Habichtweg vorzuziehen.

Der Antragsteller ist im Zuhörerbereich anwesend und bittet darum, das Wort zu erhalten und seinen Antrag noch deutlicher auszuführen. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind damit einverstanden. Nach Meinung des Antragstellers ist eine zusätzliche Haltestelle am Habichtweg dringend geboten und verursacht auch keinen großen Aufwand. Er erwarte nicht, dass dort ein Bushaltesthäuschen aufgestellt werde. Ihm reiche ein Schild. In den nächsten Jahren würde die Bushaltestelle von bis zu 6 Kindern verwendet werden. Er unterstreicht auch die Tatsache, dass der Bus sowieso an dieser Stelle vorbeifährt und dabei nicht viel Zeit verlieren würde, wenn er kurz anhalten müsste.

Schulverbandsvorsitzender Kressirer gibt zu bedenken, dass es vergleichbare Situationen an sehr vielen Stellen in allen Mitgliedsgemeinden gibt. Der Schulverband hat kürzlich sehr viel Geld in die Hand genommen, um die Schulbussituation zu entspannen. Wenn nun angefangen wird, den Fahrplan wieder durch einzelne Haltestellen zu strecken, wird die Schülerbeförderung nochmals teurer werden und die Beförderungszeiten für die Kinder verlängern sich.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung lehnt es ab, an der Kreuzung Vordere Moosstraße/Habichtweg eine weitere Bushaltestelle einzurichten.

Anwesend 7 : Ja 6 : Nein 1

8. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017; Vorlage des Prüfberichtes

Die Jahresrechnung 2017 war der Schulverbandsversammlung am 19.06.2018 vorgelegt worden. Das Gremium nahm diese zur Kenntnis und beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.10.2018 durchgeführt. Schulverbandsrat Heilmair verliest die Prüfungsfeststellungen und erläutert diese.

Beschluss:

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend 7 : Ja 6 : Nein 0 : Befangen 1
--

Schulverbandsvorsitzender Max Kressirer hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2017 mit den von der Verwaltung aufgestellten Ergebnissen fest. Die Schulverbandsversammlung erteilt für die geprüfte Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Anwesend 7 : Ja 6 : Nein 0 : Befangen 1
--

Schulverbandsvorsitzender Kressirer hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

10. Finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2018

Kämmerer Christian Numberger erklärt folgende Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Ansatz</u>	<u>06.12.2018</u> <u>Ist</u>
Einnahmen	1.384.500,00 €	1.410.047,21 €
Ausgaben	1.384.500,00 €	1.238.607,37 €

<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ist</u>
Einnahmen	40.000,00 €	76.547,31 €
Ausgaben	40.000,00 €	21.238,46 €

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

11. Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching

Die Berechnung der Entschädigung für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching wurden dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Kämmerer Numberger erläutert die wesentlichen Punkte.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Berechnung der Entschädigung für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching an den Mittelschulverband Finsing für das Haushaltsjahr 2019 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

12. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben für die Haushaltsberatungen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung erhalten. Weiters wurden für einige Haushaltsstellen die Wünsche der Schulleitung und mögliche Kürzungen der Ansätze aufgezeigt. Größtes Einsparpotential liegt bei der Erneuerung der Bestuhlung für die Aula. Auf diese Anschaffung soll vorerst verzichtet werden. Der Ansatz für die digitale Ausstattung der Schule wurde auf 60.000,00 € gekürzt, da bereits ein Förderbescheid in Höhe von ca. 41.000,00 € vorliegt. Sofern für das Jahr 2019 ein weiteres Budget gewährt wird, können zusätzliche Anschaffungen getätigt werden. Auf eine detaillierte Vorstellung der Haushaltszahlen wird verzichtet.

Der Schulverbandsvorsitzende teilt mit, dass der starke Anstieg des Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt überwiegend durch die hohe Kostensteigerung bei der Schülerbeförderung und durch die Mieten bei der Sporthalle und den Außenanlagen entstanden sind. Sofern nächstes Jahr die ausstehenden Zuwendungen für die Schulbaumaßnahmen vollständig eingehen, wird sich die Miete im Jahr 2020 um ca. 55.000,00 € reduzieren.

Für Schallschutzmaßnahmen im in den Fluren im Osttrakt, im vorderen Eingangsbereich und in den Verwaltungsräumen wurden keine finanziellen Mittel im Haushalt eingestellt. Es könnte jedoch die Planungsgruppe Heilmaier damit beauftragt werden, die Kosten zu ermitteln. Die Verwaltung würde klären, ob eine Förderung zu erwarten ist.

Die Umlegung des ungedeckten Bedarfs pro Kopf steigt erheblich an und liegt nun bei 3.521,86 €. Zum Vergleich lag dieser im vergangenen Jahr bei 2.734,72 €. Nach Ermittlung der Schülerzahlen bedeutet dies einen Umlagebetrag in Höhe von 852.290,00 € für die Gemeinde Finsing, 433.189,00 € für die Gemeinde Neuching und 228.921,00 € für die Gemeinde Moosinning.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Planungsgruppe Heilmaier mit der Ermittlung der Kosten für den Einbau von Akustikdecken in den Fluren im Osttrakt, im vorderen Eingangsbereich und in den Verwaltungsräumen der Schule Finsing. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen mit der Regierung von Oberbayern zu klären.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Vorbericht und den Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis. Änderungen werden nicht beantragt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und der Haushaltsplan ist mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen. Eine gesonderte Finanzplanung wird nicht erstellt.

Haushaltssatzung

der/des **Mittelschulverbandes Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2019**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>1.761.100</u>	€
und im			
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>65.000</u>	€
ab.			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird

festgesetzt auf: **1.514.400 €**

Dieser ungedeckter Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2018 von insgesamt 430 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **3.521,86 €**.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz) ¹⁾.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Siegel

Neufinsing, den 06.12.2018

Ort, Datum

Kressirer / Mittelschulverbandsvorsitzender

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

13. Vollzug des Haushaltsplanes 2019

Kämmerer Numberger verliest dem Gremium den vorab zugegangenen Beschlussvorschlag zum Vollzug des Haushaltsplanes.

Beschluss:

1. Die Schulleitung wird ermächtigt, Bestellungen zu Lasten der HHSt. 2100.5200, 2100.5710, 2100.5749, 2100.6312, 2100.6500, 2100.6510, 2100.6520, 2100.6540, 2100.6551, 2100.6610, 2100.6620, 2141.5200, 2141.5749, 2141.5810, 2141.6620 und 2141.6710 bis zur Höhe der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel aufzugeben. Überschreitungen sind nicht zulässig.
2. Über die Ausgaben der übrigen Haushaltsstellen verfügt der Vorsitzende des Schulverbandes. Das bedeutet, für sämtliche Ausgaben des Vermögenshaushalts ist die Genehmigung des Schulverbandsvorsitzenden einzuholen.
3. Die Schule Finsing ist verpflichtet (Aufgabe der Schulleitung) genaue jährliche Vermögensaufzeichnungen vorzulegen. Das heißt, es sind alle Vermögensgegenstände ab 200 € (ohne Steuer) ins Vermögens- und Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

14. Anfragen, Wünsche und Informationen

14.1. Jahresgespräch mit der Brücke Erding e.V.

Schulverbandsvorsitzender Kressirer teilt mit, dass das Jahresgespräch mit den Mitarbeiterinnen der Brücke Erding e.V. am 21.01.2019 stattfindet. Die Einladungen hierzu werden demnächst versandt.

14.2. Probleme mit der neuen Schließanlage an der neuen Schulsporthalle

Verbandsrat Heilmair wurde von Seiten der Trainer des FC Finsing darüber informiert, dass verschiedene Probleme mit der Schließanlage an der neuen Turnhalle bestehen. Er bittet darum, dass hier Lösungen gefunden werden. Problematisch ist nach Auskunft der Trainer der Einlass von Mitgliedern, die verspätet eintreffen, da die Türen sich nur einmalig mit dem Chip öffnen lassen. Wenn alle Teilnehmer bereits unten in den Umkleiden sind, kann auch Telefonisch keine Benachrichtigung erfolgen, da dort häufig keine Verbindung aufgebaut werden kann. Ein weiteres Problem besteht darin, dass Bälle, die versehentlich über die Tribüne in den oberen Gang geschossen werden, nicht mehr zurückgeholt werden können, da die obere Türe abgeschlossen ist.

Bürgermeister Kressirer ist der Meinung, dass die Probleme mit verspäteten Mitgliedern am effektivsten dadurch behoben werden können, dass der Verein intern die Mitglieder darauf sensibilisiert, rechtzeitig zu erscheinen, sodass alle gesammelt in das Gebäude eintreten können. Falls sich dann doch einmal jemand verspätet, muss dieser eventuell so lange warten, bis der Trainer den Eingangsbereich kontrolliert, ob noch jemand erschienen ist. In Absprache mit der Schulleitung kann das Gebäude während der Vereinsnutzung nicht offen stehen bleiben.

Das Problem mit Bällen im oberen Gang dürfte sich inzwischen erledigt haben, da die Zugangstüre zum Tribünenbereich nicht mehr versperrt wird. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der Gang wirklich nur dann benutzt wird, wenn es zwingend notwendig ist, da sonst mit einem erheblichen Anstieg des Reinigungsaufwandes zu rechnen ist.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 12. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing um 15:50 Uhr.

Neufinsing, den 21. Januar 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck